



Vervielfältigungen, Vergrößerungen u. Verkleinerungen sind verboten

Dieser Bebauungsplan ist durch Beschluß des Gemeinderates der Gemeinde Großsachsen am -2. Jan. 1965 aufgestellt worden und hat mit seinen Anlagen gemäß § 2 Abs. 6 und § 9 Abs. 6 des BBauG in der Zeit vom 28. Jan. 1965 bis 28. Feb. 1965 offen gelegen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom -9. April 1965 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 des BBauG als Satzung beschlossen.

Der genehmigte Bebauungsplan ist mit seinen Anlagen gemäß § 12, Satz 1 BBauG vom 15. Sep. 1965 bis 22. Sep. 1965 in Großsachsen ausgeteilt und die Genehmigung am 14. Sep. 1965 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Großsachsen, den 24. Sep. 1965
Bürgermeisteramt



Shrijm
Bürgermeister

Maßgebliche BauNVO 1962

Es wird bestätigt, daß die Darstellung der Grenzen im Planungsgebiet mit der Festlegung im Liegenschaftskataster übereinstimmt.

Weinheim, den 10. Mrz. 1965
Staatl. Vermessungsamt



Gemarkung Großsachsen
-Bebauungsplanänderung-
zum genehmigten Bebauungsplan vom 5.11.1957
Gewann Quentelberg

1. Fertigung

Es wird bestätigt, daß die Darstellung der Grenzen der besonders bezeichneten Flurstücke mit der Festlegung im Liegenschaftskataster übereinstimmt.



Weinheim, den 10. Mrz. 1965
Staatliches Vermessungsamt
im Auftrag
W. Müller
(Unterzeichnet)

Heidelberg, den 2. 1. 1965



Der Planfertiger:
Shrijm

Zeichenerklärung

- Bestehende Straßenbegrenzungslinie
- Festzustellende Straßenbegrenzungslinie
- Aufzuhebende Straßenbegrenzungslinie
- Bestehende zwingende Baulinie
- Festzustellende zwingende Baulinie
- Aufzuhebende zwingende Baulinie
- Bestehende Baugrenze
- Festzustellende Baugrenze
- Aufzuhebende Baugrenze

- Planungsgrenze
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Neue Grundstücksgrenzen
- 100,00 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen
- 101,00 Geländehöhen
- Art und das Maß der baulichen Nutzung
WR=reines Wohngebiet, WA=allgemeines Wohngebiet
o = offene Bauweise, g=geschlossene Bauweise
o,3=Grundflächenzahl o,7= Geschöflächenzahl

- Bestehende Bauten
- Neubauten mit Geschözahl und Firstrichtung
- Abbruch
- Ladenwohnung
- Garagen und Nebengebäude
- Gemeinschaftsstellplätze
- Verkehrsflächen
- Grünflächen
- Gemeinbedarfsflächen

- Überbaubare Grundstücksflächen
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Versorgungsflächen
- Gemarkungsgrenze
- Straßenachse



Großsachsen, den 12. April 1965
Bürgermeisteramt
Shrijm
Bürgermeister